

## Choralvorspiel und Choralbegleitung im Urteil J. S. Bachs

Bei anderweitigen bibliographischen Arbeiten<sup>1</sup> ist dem Verfasser der Text einer Rezension in die Hände gefallen, der eine kleine Ergänzung zum dritten Band der Bach-Dokumente bietet. Rezensiert wurde in diesem Falle das Werk von [Christian Carl Rolle]: *Das Herr Gott dich loben wir, wie solches bey dem öffentlichen Gottesdienst auf der Orgel mit der Gemeine am übereinstimmigsten gespielt werden kann*. Berlin: Winter 1765. (9 Stimmen)<sup>2</sup>. Die Rezension findet sich in der *Allgemeinen deutschen Bibliothek*, Bd. 11/1 (1770), S. 263–264. Der Verfasser auch dieser Besprechung ist mit Sicherheit Johann Friedrich Agricola<sup>3</sup>, der sich zur Untermauerung seiner Kritik auf die Autorität Bachs beruft. Auf S. 264 heißt es unter anderem, soweit es in diesem Zusammenhang bedeutsam ist:

„Für diese richtiger gesetzte Melodie, hätten wir dem V[erfasser] lieber alle Zwischensätze, die dem Organisten zur Anleitung mit beygesetzt sind, geschenkt. Denn dies Zwischen-spielen ist überhaupt nur bey den wenigsten Gelegenheiten schicklich. Johann Sebastian Bach, der größte Orgelspieler von ganz Europa, hielt nichts davon, sondern sagte vielmehr: »Der Organist zeige seine eigentliche Kunst und Fertigkeit, wenn er welche besitzt, im Vorspiele; bey dem Gesange aber, halte er die Gemeine blos durch volle, aber reine, auf richtige Melodie gestützte, Harmonie in Ordnung. Hierinn schon kann er sich als einen geschickten Mann zeigen.« Wir finden diesen Ausspruch sehr vernünftig, und preißen ihn zur Nachfolge an.“

Zur Sache ist aus den übrigen Rezensionen Agricolas am ehesten Nr. 764 in Dok III (S. 212–213) zu vergleichen:

„... weil die Regel, die ... von manchen großen Componisten, z. E. Joh. Seb. Bach glücklich beobachtet worden, nemlich, daß der Ausdruck der Musik im Vorspiele, dem Inhalte des Liedes gemäß seyn müsse, sehr vernünftig und rechtmäßig ist.“

Diese im übrigen auch heute noch gültigen Grundsätze zur Begleitung des Gemeindegesanges sind nun auch deshalb bemerkenswert, weil sich der junge Bach offenbar selbst nicht daran gehalten hat. Das Paradebeispiel sind dafür die sog. Arnstädter Gemeindechoräle (BWV 715, 722, 726), die mit üppigen Zeilenzwischenspielen und kühner Harmonisierung ausgestattet sind und wohl zu Recht mit der bekannten Rüge des Arnstädter Konsistoriums in Verbindung gebracht worden sind. Sicherlich wird aber auch Bach seine Anschauungen im Laufe der Zeit geändert haben. Die langsame Verdrängung der Zeilenzwischen-spiele zeigt gleichsam einen Weg von barockem Zierat zu aufgeklärter Klarheit und belegt vielleicht auch die zunehmende Geschwindigkeit des Gemeindege-sanges.

Uwe Czubatynski (Perleberg/Berlin)

<sup>1</sup> U. Czubatynski, *Bibliographie zur Geschichte der Orgel in Berlin-Brandenburg*, Berlin 1993.

<sup>2</sup> Exemplare in Braunschweig, Stadtbibl.: II 3/199. Stuttgart LB. Leipzig, Musikbibliothek (vgl. RISM A 1/7 Nr. R 2055).

<sup>3</sup> In Dok III stammen die Nummern 732, 733, 738, 757, 764, 765, 770, 782, 796, 797, 808 bis 810 aus den Jahren 1766 (= ADB 2, 1) bis 1775 (= ADB 25, 1) alle aus seiner Feder.